

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.803.319

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16772/J-NR/2023

Wien, am 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2023 unter der Nr. **16772/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausständige Stellenbesetzung in der Generalprokurator: Wie lange noch?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der Beantwortung vorauszuschicken ist, dass die fragliche Planstelle zum Zeitpunkt der Anfrage bereits besetzt war.

**Zur Frage 1:**

- *Inwiefern waren bzw. sind Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. in das Bestellungsverfahren des Vorsitzes der Generalprokurator involviert?*

Gemäß § 177 Abs 2 RStDG ist die Ausschreibung der Planstelle der Leitung der Generalprokurator durch das Bundesministerium für Justiz zu veranlassen.

**Zur Frage 2:**

- *Wann begannen die Planungen für die Ausschreibung des Postens?*  
*a. Wann wurde ausgeschrieben?*

- b. Wann wurde das Auswahlverfahren begonnen?*
- c. Wie verlief das Auswahlverfahren?*
  - i. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage?*
  - d. Wann wurde das Auswahlverfahren abgeschlossen?*
  - e. Gab es eine Reihung der Kandidat:innen?*
    - i. Auf welchen Kriterien erfolgte diese Reihung?*
  - f. Welcher Kandidat bzw. welche Kandidatin ist bestgereiht?*
    - i. Auf welchen Kriterien erfolgte diese Beurteilung?*
  - g. Wann und wie wurden die Kandidat:innen informiert?*
  - h. Mit welchem Zeitlauf wurde bis zur Bestellung gerechnet?*
    - i. Welcher Zeithorizont wurde den Kandidat:innen kommuniziert?*

Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 21. März 2023 veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Ausschreibung wurde so gewählt, dass eine Neubesetzung bis zum Übertritt des früheren Generalprokurator in den Ruhestand für alle Beteiligten realistisch schien. Die für die Erstellung eines Besetzungsvorschlags zuständige Personalkommission (§§ 180 ff RStDG) wurde mit den eingelangten Bewerbungsgesuchen am 4. Mai 2023 befasst und hat ihren Besetzungsvorschlag, der auch eine Reihung der geeigneten Bewerber:innen zu umfassen hatte (§ 180 iVm § 33 RStDG, woraus sich die Kriterien für die Reihung ergeben), am 12. Juli 2023 übermittelt. Neben einer bereits aus formalen Gründen nicht geeigneten Bewerberin haben sich je ein männliches und ein weibliches Mitglied der Generalprokurator beworben. Die Kommission hat den Mann erst- und die Frau zweitgereiht. Die Vertretung der Gleichbehandlungsbeauftragten kam zu dem Schluss, dass die Frau erst- und der Mann zweitzureihen sei. Beide wurden von der Reihung der Kommission durch den Vorsitzenden per Mail am Abend des 26. Juni 2023 informiert.

### **Zu den Fragen 3 bis 6:**

- *3. Aus welchem Grund dauerte bzw. dauert die Nachbesetzung so lange?*
- *4. Welche Maßnahme haben Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. jeweils wann gesetzt, um die Nachbesetzung zu beschleunigen?*
  - a. Mit welchem Ergebnis?*
- *5. Welche Maßnahme haben Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. jeweils wann gesetzt, damit die bestqualifizierte Person bestellt wird?*
  - a. Mit welchem Ergebnis?*
- *6. Sollte es zum Zeitpunkt der Beantwortung noch immer nicht zur Neubesetzung gekommen sein: Wann ist spätestens mit einem Amtsantritt zu rechnen?*

Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheiten war die Anhörung der gereihten Bewerber:innen erst am 21. August 2023 möglich. Auf Grundlage des vorangegangenen Bewerbungsprozesses in Zusammenschau mit dieser Anhörung war (in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen) von „gleicher Eignung“ der beiden gereihten Bewerber:innen auszugehen und deshalb das Frauenförderungsgesetz anzuwenden. Es wurde daraufhin Anfang Oktober die Personalkommission gemäß § 180 Abs 4 RStDG neuerlich befasst. Die Kommission hat am 12. Oktober 2023 ihre Stellungnahme übermittelt, was in zeitlicher Hinsicht den Abschluss des Besetzungsverfahrens durch Ernennung von Mag.<sup>a</sup> Wachberger mit Wirksamkeit vom 1. November 2023 zur Generalprokuratorin ermöglicht hat.

**Zur Frage 7:**

- *Mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien waren Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. bezüglich dem Bestellungsverfahren des Vorsitzes der Generalprokuratur im Austausch?*
  - a. Welche Stelle in Ihrem Ministerium ist inwiefern mit welcher Stelle in welchem anderen Ministerium im Austausch?*
  - b. Wann fand der letzte Austausch zum Bestellungsverfahren des Vorsitzes der Generalprokuratur statt?*

Die Besetzung der Planstelle der Leitung der Generalprokuratur bedarf gemäß § 3 Abs 1 BDG 1979 iVm der Planstellenbesetzungsverordnung 2021 der vorherigen Zustimmung des BMKÖS, das durch das BMJ am 23. Oktober befasst wurde und seine Zustimmung am 24. Oktober 2023 erteilt hat.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

